

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge

Vom 17. Januar 2020

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 15. Januar 2020 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 17. Januar 2020 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 31 wird wie folgt ersetzt:

§ 31 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- (1) Das Studium umfasst sieben Semester. Der Gesamtaufwand der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt 210 Credits. Zum ersten Studienabschnitt gehören die ersten drei Semester mit einem Umfang von 93 Credits. Zum zweiten Studienabschnitt gehören Fächer und Prüfungen im Umfang von 117 Credits. Entsprechend der Regelung in § 6 Absatz 3 wird festgelegt, dass alle Credits der Module der ersten beiden Semester einschließlich der Credits des semesterübergreifenden Moduls „Produktentwicklung“ des zweiten und dritten Semesters nach dem 4. Semester erreicht sein müssen.
- (2) Das fünfte Fachsemester ist das Praktische Studiensemester. Es wird mit 30 Credits bewertet und darf nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (3) Ausbildungsziel des Praktischen Studiensemesters ist, die internen Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken der betrieblichen Bereiche zu verstehen. Ausbildungsziel des Praktischen Studiensemesters ist ferner, dass die Studierenden in mindestens zwei betrieblichen Funktionsbereichen selbständig komplexe Aufgaben lösen können. Auch soll die Mitwirkung in Projektgruppen erprobt werden. Über das Praktische Studiensemester fertigen die Studierenden einen Bericht an.

(4) Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (1. - 3. Semester)

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3				
WI-01	Betriebswirtschaftslehre					5		
B+W0101	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4			K90	5	1
WI-02	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen					8		
B+W0301	Mathematik I	V	6			K180	8	1
B+W0302	Physik	V	2				8	1
WI-03	Technische Mechanik 1					5		
B+W0303	Statik	V	4			K90	5	1
WI-04	Externes Rechnungswesen					5		
B+W0341	Buchführung und Bilanzierung	V+Ü	4			K90	5	1
WI-05	Schlüsselkompetenzen					2		
B+W0342	Schlüsselkompetenzen	S	2			HA+RE ¹	2	1
WI-06	Informatik 1					5		
B+W0304	Grundlagen IT	V+L	4			K90	5	1
WI-07	Angewandte Mathematik					7		
B+W0308	Mathematik II	V		4		K150	7	1
B+W0313	Operations Research	V		2			7	1
WI-08	Technische Mechanik 2					5		
B+W0309	Festigkeitslehre	V		4		K90	5	1
WI-09	Volkswirtschaftslehre					5		
B+W0118	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	V		4		K90	5	1
WI-10	Elektrotechnik und Elektronik					6		
B+W0344	Elektrotechnik	V		2		K120	6	1
B+W0316	Elektronik	V		2			6	1
WI-11	Rechtliche Grundlagen					5		
B+W0306	Privatrecht	V		2		K90	5	1
B+W0312	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	V		2			5	1
WI-12	Produktentwicklung					5		
B+W0305	Technisches Zeichnen und Normung	S		2		K60+PA ²	5	1
B+W0322	Computer Aided Engineering (CAE)	V+L			2		5	1
WI-13	Statistik					5		
B+W0345	Statistik	V			4	K90	5	1
WI-14	Industrielle Fertigungstechnik					6		
B+W0315	Fertigungsverfahren I	V+L			3	K120+PA ³	6	1
B+W0321	Werkstoffe	V			2		6	1
WI-15	Informatik 2					5		
B+W0346	Programmieren	V+L			4	K90	5	1
WI-16	Internes Rechnungswesen					5		
B+W0110	Kosten- und Leistungsrechnung	V			4	K90	5	1

WI-17	Qualitätswesen					6		
B+W0347	Messtechnik	V			2	K120	6	1
B+W0348	Qualitätsmanagement	V			2			
WI-18	Projektmanagement					3		
B+W0349	Projektmanagement	V			2	PA	3	1
Summe SWS			26	24	25			
Summe Credits			30	30 *)	33 *)		93	

(5) Der zweite Studienabschnitt umfasst die Pflichtmodule und zwei aus den vier unter Absatz 9 beschriebenen Vertiefungsrichtungen sowie die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).

(6) Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts (4. - 7. Semester)

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungs- leistung	Credits	Ge- wicht	
		Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7				
WI-19	Marketing und Vertrieb						5		
B+W0350	Marketing	V	2			K90	5	1	
B+W0351	Vertrieb	V	2						
WI-20	Produktionssysteme						5		
B+W0352	Produktionswirtschaft	V	2			K90	5	1	
B+W0353	Lean Production	V	2						
WI-21	Produktionsmanagement						5		
B+W0354	Materialwirtschaft	V	2			K90	5	1	
B+W0355	Fertigungsorganisation	V	2						
WI-22	Maschinenelemente						5		
B+W0328	Maschinenelemente	V+Ü	4			K90	5	1	
WI-23	Betriebliche Informationssysteme						6		
B+W0119	Betriebliche Informationssysteme	V+L	2			K120	6	1	
B+W0155	Business Intelligence	V	2						
WI-24	Betriebliche Praxis						30		
B+W0376	Betriebspraktikum	P				BE	30		
WI-25	Investition und Finanzierung						6		
B+W0356	Finanzierung	V			3	K120	6	1	
B+W0112	Investitionsrechnung	V			2				
WI-26	Produktions- und Distributionslogistik						6		
B+W0334	Produktionslogistik/ Prozessdesign	V+L			2	K120+PA ⁴	6	1	
B+W0335	Distributionslogistik	V			2				
WI-27	Controlling						5		
B+W0115	Controlling	V				4	K90	5	1
WI-28	Wahlpflichtfächer						6		
	Wahlpflichtfach Sprachen (siehe Absatz 7)	fach- spezi- fisch	2				fach- spezifisch	3	1
	Wahlpflichtfach individuell (siehe Absatz 7)	fach- spezi- fisch	2				fach- spezifisch	3	1

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungs- leistung	Credits	Ge- wicht
			Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7			
WI-29	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)							12	
	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	WA					AA	12	
Summe SWS			24	0	9	4			
Summe Credits			32	30	12	17		91	

- (7) Im Modul Wahlpflichtfächer sind 6 Credits zu erwerben. Die Fächer können aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer gewählt werden. Ein verringertes Angebot bleibt nach Maßgabe der Lehrkapazität und Nachfrage vorbehalten. Studierende können aus den beiden nicht gewählten Vertiefungsrichtungen Fächer als Wahlpflichtfächer wählen. Fächer aus anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule Offenburg können mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Wahlpflichtfächer gewählt werden.

Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

- (8) Im zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden eine Kombination von zwei aus den vier Vertiefungen Product Engineering (PE), Engineering und Produktion (EP), Nachhaltige Unternehmensführung (NU) und Work-Life-Robotics (WR) erfolgreich abzuschließen. Die Wahl der Vertiefungskombination erfolgt spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn des 6. Semesters. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann innerhalb der ersten Woche nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters in begründeten Fällen einmalig einen Wechsel der gewählten Vertiefungskombination genehmigen.

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
			Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7				
Vertiefung Product Engineering (PE)									
WI-30	Innovative Produktentwicklung							7	
B+W0359	Additive Manufacturing	V+L		2		K150+PA ⁵	7	1	
B+W0360	Finite Elemente Simulation	V+L		2					
B+W0361	Produktdesign	V		2					
WI-31	Innovation							6	
B+W0357	Vertriebsmanagement	V			2	K120	6	1	
B+W0358	Innovationsmanagement	V			2				
Summe SWS				6	4				
Summe Credits				7	6		13		
Vertiefung Engineering und Produktion (EP)									
WI-32	Digitales Engineering							5	
B+W0362	Fabrikplanung/ Virtuelle Inbetriebnahme	V+Ü		3		K60+PA ³	5	1	
WI-33	Schlanke Produktion							5	
B+W0363	Fertigungsverfahren II	V		2		K60+PA ⁵	5	1	
B+W0364	Kaizen-Firmenworkshop	L		2					
WI-34	Case Study							3	
B+W0365	Case Study Fabrikplanung	V+L			3	PA	3	1	
Summe SWS				7	3				
Summe Credits				10	3		13		

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7				
Vertiefung Nachhaltige Unternehmensführung (NU)								
WI-35	Nachhaltige Unternehmensführung I					7		
B+W0366	Entscheidungsanalyse	V+Ü		2	K120+PA ³	7	1	
B+W0367	Quantitative Entscheidungsunterstützung	V+Ü		2				
B+W0368	Strategisches Management und Nachhaltigkeit	V+Ü		2				
WI-36	Nachhaltige Unternehmensführung II					6		
B+W0369	Kooperationsmanagement	V+Ü			K120	6	1	
B+W0370	Risikomanagement	V+Ü						
Summe SWS				6	4			
Summe Credits				7	6	13		
Vertiefung Work-Life-Robotics (WR)								
WI-37	Work-Life-Robotics I					5		
B+W0371	Grundlagen Automatisierungstechnik und Industrielle Robotik	V		2	K90	5	1	
B+W0372	Hardwareprogrammierung	V+Ü		2				
WI-38	Work-Life-Robotics II					5		
B+W0373	Roboterethik	V			2	HA+RE ¹	2,5	1/2
B+W0374	Shopfloor Integration	V			2	K60	2,5	1/2
WI-29	Case Study					3		
B+W0375	Case Study Automatisierungs- und Robotiksimulation	L		2		PA	3	1
Summe SWS				6	4			
Summe Credits				8	5	13		

- (9) Prüfungsleistungen:
Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozenten abgeleistet werden, die im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.
- (10) Zeitpunkt der Prüfungsleistung:
Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt im Semester erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden. Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.
- (11) Prüfungsleistungen mit mehreren Teilleistungen:
Bestehen Prüfungsleistungen aus mehreren Teilleistungen, können diese nur im gleichen Semester erbracht werden. In diesem Fall wird nur eine Note festgelegt; es werden weder Teilnoten für Teilleistungen vergeben, noch wird die Möglichkeit gewährt, einzelne Teilleistungen zwecks Leistungsverbesserung zu wiederholen, wenn die Prüfungsleistung insgesamt als bestanden gilt. Bei nicht bestandenen Teilleistungen muss die gesamte Prüfungsleistung wiederholt werden.

- (12) Bestehen der Prüfungsleistungen sowie der Module:
Sämtliche Module sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (13) Zu den Pflichtleistungen des zweiten Studienabschnitts gehört die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).
- (14) Voraussetzungen für die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts, die erfolgreiche Teilnahme am Praktischen Studiensemester sowie das Vorliegen von zusätzlichen 40 Credits aus den Modulen des zweiten Studienabschnitts. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt in der Regel drei Monate und kann in begründeten Fällen maximal um drei Monate verlängert werden. Der Arbeitsaufwand für die Bachelor-Thesis entspricht 12 Credits.
- (15) Übersicht der Studienbelastung

	Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7	Summe
SWS erster Studienabschnitt	26	24	25					75
SWS zweiter Studienabschnitt				24		9	4	37
SWS Vertiefungs-kombination						12 bzw. 13	8 bzw. 7	20
Summe SWS	26	24	25	24		21 bzw. 22	12 bzw. 11	132
Credits erster Studienabschnitt	30	30	33					93
Credits zweiter Studienabschnitt (ohne Wahlpflichtfächer)				26		12	5	43
Credits Vertiefungs-kombination						14-18	12-8	26
Credits Praxissemester					30			30
Credits Abschlussarbeit							12	12
Credits Wahlpflichtfächer				6				6
Summe Credits	30	30	33	32	26-30	32	29-25	210

- (16) Das Praktische Studiensemester geht nicht in die Zeugnisnote ein.

Module des ersten- und zweiten Studienabschnitts sowie Abschlussarbeit		Credits
WI-01	Betriebswirtschaftslehre	5
WI-02	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	8
WI-03	Technische Mechanik 1	5
WI-04	Externes Rechnungswesen	5
WI-05	Schlüsselkompetenzen	2
WI-06	Informatik 1	5
WI-07	Angewandte Mathematik	7
WI-08	Technische Mechanik 2	5
WI-09	Volkswirtschaftslehre	5
WI-10	Elektrotechnik und Elektronik	6
WI-11	Rechtliche Grundlagen	5
WI-12	Produktentwicklung	5
WI-13	Statistik	5

Module des ersten- und zweiten Studienabschnitts sowie Abschlussarbeit		Credits
WI-14	Industrielle Fertigungstechnik	6
WI-15	Informatik 2	5
WI-16	Internes Rechnungswesen	5
WI-17	Qualitätswesen	6
WI-18	Projektmanagement	3
WI-19	Marketing und Vertrieb	5
WI-20	Produktionssysteme	5
WI-21	Produktionsmanagement	5
WI-22	Maschinenelemente	5
WI-23	Betriebliche Informationssysteme	6
WI-25	Investition und Finanzierung	6
WI-26	Produktions- und Distributionslogistik	6
WI-27	Controlling	5
WI-28	Wahlpflichtfächer	6
WI-30 bis WI-39	Eine Kombination von zwei aus den vier Vertiefungen Product Engineering(PE), Engineering und Produktion (EP), nachhaltige Unternehmensführung (NU) und Work-Life-Robotics (WR)	26
WI-29	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	12
Summe der Credits für die Gesamtnote		180
WI-24	Praktisches Studiensemester	30
Summe der Credits für das Bachelorstudium		210

- 1 Gewichtung: 75 % Hausarbeit, 25 % Referat
- 2 Gewichtung: 30 % Klausur, 70 % Praktische Arbeit
- 3 Gewichtung: 70 % Klausur, 30 % Praktische Arbeit bzw. Laborarbeit
- 4 Gewichtung: 80 % Klausur, 20 % Praktische Arbeit
- 5 Gewichtung: 60 % Klausur, 40 % Praktische Arbeit
- *) Die Zuordnung der semesterübergreifenden Credits erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Moduls

2. In § 31 der StuPO-Nr. 20162 wird das Modul „Wahlpflichtfächer“ (Modul-Nr.: WI-26) wie folgt geändert:

WI-26	Wahlpflichtfächer					10	
	Wahlpflichtblock 1 (Sprachen)	fach-spezifisch	nach Wahl		fach-spezifisch	2-3	3/10
	Wahlpflichtblock 2 (Individuell)	fach-spezifisch		nach Wahl	fach-spezifisch	7-8	7/10

3. § 43 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul „Thermodynamik I“ (Modul-Nr. ES-09) wird die Prüfungsleistung „K90 (+HA)“ durch die Prüfungsleistung „K120“ ersetzt.
- b) Im Modul „Elektrotechnik II“ (Modul-Nr. ES-11) wird die Prüfungsleistung „K90 (+HA)“ durch die Prüfungsleistung „K60+LA“ ersetzt.
- c) Im Modul „Simulation und Automation“ (Modul-Nr. ES-22) wird bei der Lehrveranstaltung „Prozesssimulation“ die Prüfungsleistung „K60+LA“ durch die Prüfungsleistung „K90“ ersetzt.

4. In § 44 wird in der Tabelle 2: Module des zweiten Studienabschnitts das Modul „Apparatebau und Anlagenplanung“ (Modul-Nr.: UV-17) wie folgt ersetzt:

UV-17	Apparatebau und Anlagenplanung	8	M+V521	Apparatebau	V	3		3							K120	1		
			M+V522	Anlagenplanung	V	4		4										
			M+V552	Technische Dokumentation	V	1		1									HA	-

5. In § 47 wird in der Tabelle 2: Module des zweiten Studienabschnitts das Modul „Apparatebau und Anlagenplanung“ (Modul-Nr.: BT-17) wie folgt ersetzt:

BT-17	Apparatebau und Anlagenplanung	8	M+V521	Apparatebau	V	3		3								K120	1	
			M+V522	Anlagenplanung	V	4		4										
			M+V552	Technische Dokumentation	V	1		1									HA	-

Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 treten mit Wirkung zum 1. März 2020 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger ab dem SS 2020.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 2 treten mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft und gelten nur für Studierende, die nach der StuPO-Nr. 20162 studieren.
- (3) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 3 bis einschließlich Nr. 5 treten mit Wirkung zum 1. März 2020 in Kraft.

Offenburg, 17. Januar 2020



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor